

## 5. Änderung

### der Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen

---

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. 2005 I, Seite 54) und des § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I, Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I, Seite 434), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in ihrer Sitzung am 19. Mai 2005 nachfolgende 5. Änderung der Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen beschlossen:

## 5. Änderung

### der Bade- und Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Stadt Hungen

§ 15 enthält folgende Fassung:

#### Gebühren

Für die laufende Unterhaltung des Schwimmbades wird ein Eintrittsgeld erhoben. Der Eintrittspreis beträgt:

#### a) Tageskarten

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für Erwachsene  | 2,00 Euro |
| 2. | für Kinder, Schüler, Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren)<br>Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige | 1,50 Euro |

#### b) Zehnerkarten

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | für Erwachsene  | 18,00 Euro |
| 2. | für Kinder, Schüler, Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren)<br>Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige | 10,00 Euro |

#### c) Jahresdauerkarten

- |    |                |            |
|----|----------------|------------|
| 1. | für Erwachsene | 40,00 Euro |
|----|----------------|------------|

2.	für Kinder, Schüler, Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren) Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	20,00 Euro
<b>d)</b>	<b>Familiendauerkarten</b>	75,00 Euro
<b>e)</b>	<b>Sonstige Tarife</b>	
1.	für geschlossene Schulklassen außerhalb des Einzugsbereiches der Großgemeinde Hungen, je Schüler/je Lehrkraft	0,50 Euro
2.	für geschlossene Schulklassen aus dem Einzugsbereich der Großgemeinde Hungen ist der Eintritt	gebührenfrei
<b>f)</b>	<b>Sonstige Tarife</b>	
1.	Benutzung für die Minigolfanlage für Erwachsene	1,50 Euro
2.	Benutzungsgebühr für die Minigolfanlage für Kinder, Schüler, Jugendliche (3-17 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Wehrpflichtige	1,00 Euro
3.	Wer eine gültige Eintrittskarte für das Freischwimmbad besitzt	0,50 Euro
4.	Liegen (Mietpreis) Pfand: 3,00 Euro	2,50 Euro
5.	Warmduschen	0,50 Euro
6.	Sonnenschirm groß (Pfand 3,00 Euro)	2,50 Euro
7.	Sonnenschirm klein (Pfand: 3,00 Euro)	1,50 Euro
8.	Wertschließfächer (Pfand: 3,00 Euro)	0,50 Euro

## Artikel 2

Vorstehende Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 20. Mai 2005

Der Magistrat der Stadt Hungen



*[Handwritten Signature]*  
Weber  
Bürgermeister